

Kinder in Rio e.V.

Verhaltenskodex und Handlungsrichtlinie (Code of Practice)

Präambel

Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes versteht sich der Kinder in Rio e.V. als Arbeitsgruppe und Partner brasilianischer Vereine in Solidarität mit und zur gemeinsamen Unterstützung von hilfsbedürftigen Kindern, Heranwachsenden und ihren Familien in Brasilien. Ziel unserer Arbeit ist es, Kindern, Heranwachsenden und ihren Familien in Risikosituationen zu helfen und ihnen durch Hilfe zur Selbsthilfe langfristig eine bessere Zukunft zu bieten. In Deutschland fördert der Verein das Bewusstsein für die Situation benachteiligter Kinder, Heranwachsenden und ihrer Familien in Brasilien durch entsprechende Informationen.

Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag dazu, dass immer mehr Menschen sich der gegenseitigen Verantwortung in einer globalisierten Welt bewusst werden.

Grundlage unserer Arbeit ist das Vertrauen der Spender und externen Geber, dass die uns anvertrauten Mittel verantwortungsvoll und in bestmöglicher Weise zugunsten der Menschen in unseren Projekten eingesetzt werden. Kinder in Rio e.V. sieht sich somit in einer ethischen Verpflichtung sowohl gegenüber den Mittelgebern als auch gegenüber den Empfängern der Hilfe.

Darum sind dem Kinder in Rio e.V. hohe Transparenz, gute Organisationsführung und Kontrolle wichtige Anliegen. Diese werden wie folgt umgesetzt:

1. Grundlagen

Der Kinder in Rio e.V. befolgt Recht und Gesetz und achtet in besonderer Weise die Menschenrechte. Grundlage der Arbeit ist die eigene Satzung.

2. Leitung und Aufsicht

Das höchste Vereinsorgan, die Mitgliederversammlung, wählt einen Vorstand als Leitungsgremium und einen Aufsichtsrat, der dessen Arbeit beaufsichtigt.

Durch die klare Trennung von Leitung und Aufsicht werden beide Funktionen wirksam wahrgenommen und Interessenskonflikte vermieden. Potentielle Interessenskonflikte sind von den Gremienmitgliedern offenzulegen.

Wir bauen auf die Kompetenz und Kreativität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beteiligen sie an der Entwicklung von Strategien und Problemlösungen.

3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Kinder in Rio e.V. verpflichtet sich, klar, wahr, sachlich und offen über seine Ziele, Struktur und Arbeit zu informieren.

Darstellungen in Wort und Bild, die für die Betroffenen herabsetzend oder erniedrigend sind oder auf andere Weise deren Würde beeinträchtigen, werden unterlassen.

Kinder in Rio e.V. setzt die Umworbene nicht unter Druck und verhält sich fair gegenüber anderen Organisationen.

Kinder in Rio e.V. achtet den Datenschutz. Insbesondere werden Adressen von Spendern sowie Mitgliedern von Seiten des Kinder in Rio e.V. nicht verkauft, vermietet oder getauscht. Auch erwirbt der Kinder in Rio e.V. keine Fremdadressen.

4. Mittelverwendung

Kinder in Rio e.V. verfügt über Strukturen und Prozesse, die eine angemessene Planung, Durchführung und Kontrolle der Mittelverwendung gewährleisten und verpflichtet sich, seine Mittel nur für die angegebenen Zwecke und die damit verbundenen notwendigen Werbe- und Verwaltungsausgaben einzusetzen. Die Verwendung der Mittel folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie dem Kriterium der größtmöglichen Wirksamkeit.

Die Werbe- und Verwaltungsausgaben werden auf der Grundlage des DZI-Konzepts „Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“ berechnet.

Kinder in Rio e.V. prüft in angemessener Weise die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der von ihm selbst eingesetzten oder an Dritte weitergeleiteten Mittel. Außerdem überprüft Kinder in Rio e.V. die Wirkungen seiner Projekte und anderer Aktivitäten und zieht die dadurch gewonnenen Erkenntnisse zur Steuerung des künftigen Mitteleinsatzes heran. Zur Wirkungsbeobachtung erarbeitet er geeignete Verfahren. Methodik, Umfang und Häufigkeit der Wirkungsbeobachtung orientieren sich am Fördervolumen, an der Dauer sowie der Komplexität der Aktivitäten. Kosten und Nutzen der Wirkungsbeobachtung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen gilt bei Kinder in Rio e.V. das 4-Augen-Prinzip, d.h. dass bei Kinder in Rio e.V. werden Zahlungsanweisungen, Kontovollmachten, Anstellungsverträge unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips im Rahmen des satzungsgemäßen Vertretungsrechtes vom Vorstand unterschrieben.

5. Vergütungen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen und GremienmitgliederInnen erhalten grundsätzlich keine Vergütung. Bei der Vergütung der festangestellten MitarbeiterInnen orientiert sich der Kinder in Rio e.V. am TVÖD. Erfolgsabhängige Vergütungen im Bereich der Mittelbeschaffung/Spendenwerbung werden nicht gezahlt.

6. Rechnungslegung und Prüfung

Kinder in Rio e.V. legt bis spätestens zwölf Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine vollständige, aussagekräftige und unabhängig geprüfte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr vor. Der Jahresabschluss wird von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

7. Berichterstattung

Kinder in Rio e.V. verpflichtet sich, offen und umfassend über seine Arbeit, Strukturen und Finanzen zu berichten. Er beantwortet Anfragen und Beschwerden zeitnah und sachgerecht. Kinder in Rio e.V. unterhält eine Website und veröffentlicht spätestens zwölf Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einen aussagekräftigen Jahresbericht.

Website und Jahresbericht sind klar und verständlich gestaltet und haben einen der Komplexität der Organisation angemessenen Umfang.

8. Transparenz und Kontrolle

Kinder in Rio e.V. erhält jährlich das vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) erteilte DZI-Spendensiegel.

Die Kriterien für die Zuerkennung des DZI-Siegels lassen sich wie folgt zusammenfassen:
wahre, eindeutige und sachliche Werbung;
nachprüfbar und sparsame Mittelverwendung;
eindeutige, nachvollziehbare Rechnungslegung;
Prüfung der Jahresrechnung und Vorlage beim DZI;
interne Überwachung des Leitungsgremiums durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan.

9. Verhaltenskodex von (Anti-fraud and anti-corruption policy)

Dieser Verhaltenskodex gründet auf den gemeinsamen Werten und Handlungsprinzipien von Kinder in Rio e.V., wie sie in der Satzung des Vereins und im Code of Conduct der Internationalen Bewegung vom Roten Kreuz und Roten Halbmond und Nichtregierungsorganisationen in der Katastrophenhilfe festgelegt sind.

Geltungsbereich

Die Verpflichtungserklärung gilt für alle Mitarbeiter und Organmitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat. Der Verhaltenskodex bindet die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter bei allen beruflichen, ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im In- und Ausland, insbesondere, wenn bei Missachtung das Ansehen von Kinder in Rio e.V. Schaden nehmen könnte.

Grundlagen und Handlungsprinzipien

Kinder in Rio e.V. akzeptiert nur Spenden, die seine Unabhängigkeit, Sorgfalt und Objektivität nicht einschränken. Alle Spenden werden nur für die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins verwendet.

Kinder in Rio e.V. verpflichtet sich zu umfassender Transparenz über Einnahmen und Ausgaben.

Grundlage der Arbeit von Kinder in Rio e.V. ist das Engagement seiner Mitglieder und Mitarbeiter für die satzungsgemäßen Ziele von Kinder in Rio e.V. Es ist die Aufgabe des Vereins und seines Vorstands diese voll zur Entfaltung zu bringen.

Die Organmitglieder und MitarbeiterInnen verpflichten sich:

- Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von Kinder in Rio e.V. sowie Konflikte zwischen den Interessen von Kinder in Rio e.V. und seinen Partnern zu vermeiden bzw. offen zu legen;
- ihre Mitgliedschaft oder Mitarbeit bei Kinder in Rio e.V. nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen von Kinder in Rio e.V. übereinstimmen;
- das Ansehen von Kinder in Rio e.V. nicht dadurch in Gefahr zu bringen, dass durch sie Kinder in Rio e.V. mit Personen und Organisationen in Verbindung gebracht wird, deren Tätigkeit nicht mit den Werten von Kinder in Rio e.V. im Einklang stehen;
- Geschenke, Bewirtungen und Vergünstigungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für Kinder in Rio e.V. nicht zu fordern und sie nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten missverstanden werden können.

Konfliktregelung

Der Vorstand wird jedes ihm bekannt werdende Verhalten eines Organmitglieds oder Mitarbeiters, das diesem Verhaltenskodex zuwiderläuft, prüfen und geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen.

Sollten trotz aller Präventionsbemühungen ein Organmitglied oder Mitarbeiter von Bestechung oder Korruption betroffen sein, so geht einer öffentlichen Stellungnahme von Kinder in Rio e.V. ein internes Klärungsverfahren und die Anhörung des Betroffenen voraus.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und gegen gesetzliche Vorschriften wird der Vorstand die erforderlichen organisatorischen, disziplinarischen und rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken. Dies kann auch den Verlust der Mandatschaft als Organmitgliedschaft bzw. des Arbeitsplatzes bedeuten.

Niemand darf, weil er Hinweise auf Verstöße gegeben hat oder weil er zu Unrecht angeklagt wurde, in seiner Arbeit für Kinder in Rio e.V. eingeschränkt oder in seinem Ruf geschädigt werden.

Oberhausen, im August 2013

Der Vorstand
Kinder in Rio e.V. (vormals Kinderdorf Rio e.V.)
Brücktorstraße 139 a
46047 Oberhausen